

Checkliste Behörden und Rechtliches nach der Einreise

Es sind einige Behördengänge nach Ankunft in Deutschland zu erledigen. Idealerweise steht der neuen Fachkraft aus dem Ausland ein Mentor/Integrationsbeauftragter zur Verfügung, der nach Möglichkeit bei den ersten Behördengängen begleitet.

1. Einwohnermeldeamt:

- ✓ Innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der neuen Wohnung
- ✓ Nötige Dokumente:
 - Gültiger Reisepass
 - Visum
 - Arbeitsvertrag
 - Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters

2. Steueridentifikationsnummer:

Nach der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt wird der Fachkraft ihre Steueridentifikationsnummer an die Meldeadresse gesendet.

ELStAM:

Bei Aufnahme einer Arbeit benötigt der Arbeitgeber für den Abruf der ELStAM die IdNr und das Geburtsdatum seines zukünftigen Arbeitnehmers. Sofern die IdNr noch nicht vorliegt, kann der Arbeitgeber gemäß § 39c Absatz 1 Satz 2 EStG (Einkommensteuergesetz) für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale anwenden. Der Abruf der ELStAM erfolgt zu Wahrnehmung und Sicherstellung der steuerlichen Pflichten des Arbeitgebers; er beinhaltet keine Regelungen zur Erwerbserlaubnis.

3. Ausländerbehörde:

- ✓ Siehe Visum
- ✓ Nötige Dokumente:
 - Gültiger Reisepass
 - Biometrisches Passbild nach deutscher Vorschrift

Hinterlegen Sie eine Kopie des Aufenthaltstitels in der Personalmappe Ihres Mitarbeiters, um gegebenenfalls frühzeitig an die Beantragung einer Verlängerung erinnern zu können.

Zusätzliche Information: Sollte ein Mitarbeiter aus einem Drittstaat aus Ihrem Unternehmen ausscheiden, sind Sie verpflichtet, dies innerhalb von vier Wochen der zuständigen Ausländerbehörde zu melden.

4. Girokonto:

Unterstützen Sie Ihre Fachkraft dabei, eine geeignete Bank für die Eröffnung eines Girokontos zu finden. Es sollten beispielsweise geringe Gebühren für außereuropäische Überweisungen anfallen.

- ✓ Nötige Dokumente:
 - Gültiger Reisepass
 - Aufenthaltserlaubnis
 - Meldebescheinigung
 - Lohnbescheinigung
 - ggf. Steuer-ID

5. Gesetzliche Krankenversicherung und Sozialversicherung:

Beraten Sie Ihre neue Fachkraft gegebenenfalls bei der Wahl einer gesetzlichen Krankenversicherung. Alternativ können Sie selbst eine Kasse wählen, müssen allerdings Ihre Fachkraft über Ihre Wahl informieren.

Denken Sie auch daran, Ihre neue Fachkraft bei der Sozialversicherung anzumelden.

Tipp: Das deutsche Steuer- und Sozialversicherungssystem ist neu für Ihre ausländische Fachkraft. Einen guten Überblick erhält sie auf [Gehalt, Steuern & Sozialversicherung \(make-it-in-germany.com\)](https://www.make-it-in-germany.com)